



Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim

An alle Familien in den
Städtischen Kindertageseinrichtungen
der Stadt Rosenheim

**Amt für Schulen,
Kinderbetreuung und Sport**
Reichenbachstraße 8
Dezernat IV

Haltestelle	Heilig-Geist-Straße/Stadtmitte
Sachbearbeiter/in	Frau Weiß/ Frau Hilger
Zimmer-Nr.	312
Tel./Durchwahl	08031/365-1532
Fax/Durchwahl	08031/365-2022
E-Mail	petra.weiss@rosenheim.de
Postanschrift	Königstr. 24, 83022 Rosenheim
Ihre Nachricht vom	
Unser Zeichen	IV/403
Rosenheim, den	29.01.2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen heute entlastende Nachrichten für Ihr Familienbudget überbringen zu können.

Im Schreiben des Bayerischen Staatsministerium Familie, Arbeit und Soziales vom 26.01.2021 konnten Sie erfahren, dass Elternbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 erstattet werden, wenn der Träger Ihrer Kindereinrichtung in Abstimmung mit seinem Kostenträger – in Ihrem Fall der Stadt Rosenheim - entscheidet, diese anteilig mitzutragen.

Die positive Entscheidung für die Übernahme der Elternbeiträge wird von den städtischen Gremien nach Erlass der Richtlinie zur Elternbeitragsersatzung durch den Freistaat Bayern und die Kommunen voraussichtlich im März 2021 getroffen. Dies würde vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse bedeuten, dass Sie für die Monate **Januar und Februar 2021 keine Elternbeiträge** zahlen, wenn Ihr Kind seine Kindereinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht hat. Neben der Betreuungsgebühr wird dann auch kein Spiel- u. Getränkegeld erhoben. Lediglich der Beitrag für Verpflegung an max. 5 Tagen fällt an. Für Kinder, die in der Notbetreuung im Januar und Februar an jeweils mehr als fünf Tagen betreut werden, fallen reguläre Nutzungsgebühren sowie Spiel- u. Getränkegeld/Verpflegung an.

Wenn die Kindertageseinrichtungen nach dem 14. Februar 2021 bayernweit wieder öffnen sollten, was wir uns wünschen, können wir den Beitrag für Februar 2021 erlassen, wenn Sie freiwillig auf die Inanspruchnahme der Betreuung verzichten und ihr Kind nicht an mehr als fünf Tagen in die Kindertageseinrichtung bringen. Damit erhalten Sie Planungsspielraum für den Monat Februar 2021.

Auch für den zurückliegenden Monat **Dezember 2020** möchten wir Sie als Träger im Rahmen unserer Möglichkeiten entlasten. In unseren städtischen Einrichtungen erhalten Sie für den halben Monat das Mittagessengeld zurück.

Informieren möchten wir Sie noch, dass ab 01.02.2021 für alle Besucher der städtischen Gebäude eine FFP2 Maskenpflicht gilt, also auch für Sie als Eltern, die unsere Kita betreten. Danke.

Wir hoffen Ihnen und Ihrer Familie geht es den Umständen und Möglichkeiten entsprechend gut und wünschen Ihren Kinder bald wieder mögliche sichere Kontakte zu Ihren Kindergartenfreunden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Hilger
Sachgebietsleitung
Kindertagesbetreuung Rosenheim

Petra Weiß
Pädagogische Fachberatung
Kindertageseinrichtungen in
städtischer Trägerschaft